

4536 - Abschn. II a Nr. 9a , c, d, e und g zu erledigen.

Diese lauten:

a) Da nach den Belegen zur Rechnung viele kleinere Beträge durch Postanweisung und Zahlkarte gezahlt worden sind, wodurch besondere Kosten entstanden sind, bleibt zu erwägen, ob es sich nicht empfiehlt, für das Reichsinstitut ein Postscheckkonto anzulegen.

c) Bel. 55. In der Zahlungsanweisung fehlt die Unterschrift.

d) Bel. 214. Die Rechnung der Société des Amis de la Bibliothèque Nationale usw. in Paris vom 30. Oktober 1937 hätte den Belegen beigelegt werden müssen.

e) Bel. 321. Die für Wasserverbrauch und an Entwässerungsgebühr im Rechnungsjahr 1936 entstandenen Ausgaben hätten nicht erst 1937 verrechnet werden dürfen.

g) Bel. 385/386. Es wird angenommen daß in den von dem Regierungsinspektor a.D. Förster berechneten Fahrkosten die Ausgaben für die Fahrt von der Wohnung nach den Diensträumen des Reichsinstituts zur Ausübung der ihm nebenamtlich übertragenen Tätigkeit und zurück vom Institut zur Wohnung nicht enthalten sind.

Ich ersuche um baldige Erledigung der Prüfungsbemerkungen.

Die erforderlichen Rechnungsbelege sind in den 12 Anlagen gegen Rückgabe beigelegt.

Im Auftrage
gez. Köhler



Beglaubigt.

Mandarin
Verwaltungssekretär.